

Gewerbliche Berufskunde¹⁾.

Von
Prof. Dr. W. Weisbach,
Direktor der Hygiene-Akademie, Dresden.

Erst wenige Jahre sind verflossen, seit die Berufsberatung in den Aufgabenkreis der öffentlichen Fürsorge aufgenommen wurde. Wenngleich seit den historischen Arbeiten *Ramazzinis* zahlreiche Arbeiten über den Einfluß des Berufes auf die Gesundheit veröffentlicht worden sind, so wurden doch die Ergebnisse solcher Erhebungen noch bis in die jüngste Vergangenheit nicht sinngemäß ausgewertet. Der Grund hierfür dürfte in dem Umstand zu suchen sein, daß früher kaum eine Veranlassung vorlag, der Berufswahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wuchs doch bis weit in das 19. Jahrhundert die große Masse der Bevölkerung gewissermaßen von selbst in den zukünftigen Lebensberuf hinein, so wie dies noch heute für die seefahrende, ackerbau-treibende Bevölkerung und zum Teil auch für unsere Frauen und Mütter zutrifft. Der Sohn ergiff aus Zweckmäßigkeitssgründen den Beruf des Vaters, Neigung und Eignung durch Gewöhnung von Kindheit an ver-gesellschafteten sich hierbei. Es ergab sich dies aus der Tatsache, daß Wohnung und Arbeitsstätte dicht beieinander lagen. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte wurde erst durch die Ausbildung des Fabrik-betriebes und die damit verbundene Zusammendrängung von Arbeiter-wohnungen in Großstädten herbeigeführt. Im Eigenbetrieb des Vaters zeigte es sich schon frühzeitig, ob die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Jungen ihn zur Fortführung des väterlichen Berufes geeignet machten. Gegebenenfalls wurde er im leichteren Berufe des Nachbarn untergebracht. Die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte be-dingte bei der Berufswahl der heranwachsenden Jugend häufig Mißgriffe, weil einerseits die Kenntnisse der Berufsanforderungen, andererseits die vorhergehende Eignungsprüfung, die man früher gleichsam im kindlichen Spiel sich vorbereiten sah, verlorengegangen waren. Hieraus erwuchs allmählich das Bedürfnis, eine planmäßige Beratung der Jugendlichen vor der Berufswahl einzuführen. Schnell gliederte sich dieser Organisation die Beratung bei Berufswchsel an, umso mehr, als die schwierige wirtschaftliche Lage in der Nachkriegszeit eine möglichst

¹⁾ Vorgetragen auf der XV. Tagung der deutschen Gesellschaft für gericht-liche und soziale Medizin in Düsseldorf, September 1926.

weitgehende Unterbringung im Berufe für alle diejenigen erheischte, die im Kampfe für das Vaterland Einbuße an ihrer ursprünglichen Berufseignung erlitten hatten.

Aufgabe der Berufsberatung ist es nun, einerseits praktische Berufspolitik zu treiben, d. h. nach Möglichkeit den einzelnen Berufen einen quantitativ geeigneten Nachwuchs zuzuführen, also auf diese Weise auch jedem Berateten eine gewisse Gewähr für ein gesichertes Fortkommen zu bieten, andererseits soll sie aber auch qualitativ sichten, um dazu beizutragen, daß jeder Beruf in dem ihm zugebrachten Nachwuchs möglichst viele Qualitätsarbeiter für sein Spezialfach findet und schließlich, und zwar mit in erster Linie muß neben der psychischen Eignung eine körperliche Eignung für den Beruf berücksichtigt werden.

Eine Berücksichtigung der körperlichen Eignung kann aber nur dann erfolgen, wenn eine geeignete ärztliche Beratung für die Berufswahl vorhanden ist. Der Arzt als Berufsberater muß als Sondergebiet die *Berufskunde* beherrschen, d. h. er muß mit den Anforderungen der einzelnen Berufe an den Körper vertraut sein, er muß die hauptsächlichsten Gefahren der einzelnen Berufe kennen, er muß sich vor allem mit den je nach der Gegend ganz verschiedenen Untergruppen der Berufe vertraut machen. Die ärztliche Berufsberatung wird sich naturgemäß im wesentlichen nur im negativen, also abratenden Sinne bewegen können. Die positiven Vorschläge gehören in die obenerwähnten Gebiete der Berufspolitik und in das in vollster Entwicklung begriffene Gebiet der psychotechnischen Berufseignungsprüfung.

Das ärztliche Arbeitsgebiet bei der Berufsberatung erscheint von vornherein scharf umrissen durch eine diagnostische und eine hygienische Aufgabe: Feststellen vorhandener Fehler und Vorbeugung bzw. Verhinderung, daß diese Fehler durch Wahl eines ungeeigneten Berufes verschlimmert werden. Die Vergrößerung des Fehlers braucht dabei nicht in dem engen Rahmen einer Verschlimmerung eines vorhandenen Leidens aufgefaßt zu werden. Eine Verschlimmerung ist auch in einem Versagen im Berufe und in der Hinzufügung mißlicher Existenzbedingungen zu dem vorhandenen Leiden gegeben. Hinzukommt die wichtige Aufgabe des Arztes, zu seinem Teil dazu beizutragen, daß durch Fernhaltung ungeeigneter Personen von den einzelnen Berufen, diese sich möglichst ballastfrei entfalten und Höchstleistungen erzielen können.

Lehrer, Ärzte und Psychotechniker werden sicher in der Lage sein, von vornherein für bestimmte Berufe ungeeignete Personen festzustellen. Im übrigen aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Gewöhnung bei verschiedenen Menschen eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Manch einer, der von vornherein gute Anlagen für die gewählte Berufstätigkeit zeigt, stumpft bei Ausübung dieser Tätigkeit sehr schnell ab und wird dadurch zum mittelmäßigen, wenn nicht gar

minderwertigen Arbeiter. Manch anderer gewöhnt sich nur sehr langsam an die Berufstätigkeit und vermag späterhin Präzisionsarbeit ersten Ranges zu leisten. Auf diesem Sondergebiet der Frage der Gewöhnung muß unbedingt der Lehrmeister gehört werden; dieser trägt auch die Verantwortung, wenn er es verabsäumt, solche Lehrlinge, die sich während der Dauer der Lehrzeit als ungeeignet für den Beruf erweisen, nicht auf geeigneter Berufe hinweist. Bei der Lehrlingsausbildung hängt weit mehr von dem Lehrmeister als von der nachgehenden Fürsorge der Berufsberatungsstellen und der ärztlichen Beobachtung ab. Der Meister, der es versteht, dem Lehrling die Liebe zum Werk, die Freude an der Berufstätigkeit, das Empfinden für die Genugtuung an Selbstgefertigtem und Fertiggestelltem einzimpfen, wird die besten Erfolge der Ausbildung zeitigen.

Es ist unleugbar, daß in vielen Fällen das Versagen im Berufe auf Mängel der Erziehung im schulpflichtigen Alter zurückzuführen ist. Der Vater, der um jeder kleinsten Unpäßlichkeit und Unbequemlichkeit willen dem Jungen einen Entschuldigungszettel für die Schule geschrieben hat, darf sich nicht wundern, wenn sein Sohn wegen mangelnder Energie im späteren Leben nicht vorwärts kommt.

Wollen wir mit Aussicht auf Erfolg Berufsberatung treiben, so müssen die wichtigsten Kenntnisse über die Anforderungen der einzelnen Berufe an die körperliche Leistungsfähigkeit sowie die Kenntnis der besonderen Berufsgefahren und auch die Erkennung der wichtigsten körperlichen Mängel und Wertung derselben bezüglich der vorerwähnten Punkte Gemeingut aller Berufsberatung treibenden Personen und Kreise werden. Die Lehrmeister müssen zum mindesten mit den dem eigenen verwandten Berufen, sowohl anstrengenderen wie leichteren vertraut sein. Die Berufsberater müssen vor allem in Berufspolitik bewandert sein, die Ärzte müssen über gründliche Kenntnisse der Berufskunde und Berufshygiene verfügen und die Eltern müssen vor allem Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl ihren Kindern anzuerziehen versuchen. Die Beziehungen zwischen körperlicher Beschaffenheit und Beruf sind ebenso eng wie die zwischen gesundem Körper und gesundem Geist. Es stellt nicht nur jeder Beruf bestimmte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit, sondern er übt auch seinerseits bestimmte Wirkungen auf den Körper aus. Der Körper wird durch den Beruf häufig in charakteristischer Weise beeinflußt. Gang, Haltung, Hautfarbe usw. erhalten ein ganz bestimmtes Gepräge. Man denke nur an den wiegenden Gang des Matrosen, an die gebeugte Haltung manches Schuhmachers oder Schneiders, an die kraftstrotzende Figur eines Schmiedes oder Schlächters. Diese Ausführungen zeigen, daß die gewerbliche Berufskunde die Grundlage einer richtigen Berufsberatung wie auch einer sachgemäßen Begutachtung ist. Besitzen vor allem

die Ärzte, die auf diesem Gebiete tätig sind, die erforderlichen Kenntnisse, dann können diese sozialfürsorgerischen Einrichtungen wesentlich zur Hebung des Niveaus der einzelnen Berufe und damit des volkswirtschaftlichen Schaffens im allgemeinen beitragen. Ungerechnet die positiven Ersparnisse, wenn vermieden werden kann, daß in einer großen Zahl von Fällen von ungeeigneten Personen mehrere Jahre Lehrzeit auf die Vorbereitung zu einem Berufe verwendet wurden, zu dessen Ausübung sie nachher nicht befähigt sind. Jedem Berufsberater erscheint es als selbstverständliche Pflicht, sich über die Lage des Arbeitsmarktes zu unterrichten. Für ihn erscheint es wesentlich, wenn er Berufswünsche und Unterbringungsmöglichkeiten einigermaßen in Einklang bringen kann. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß auf dem Gebiete der Berufskunde weit tiefer geschürft wird, daß die Konstitution, d. h. sowohl die äußerlich wahrnehmbare Körperbeschaffenheit, wie auch die Erbanlagen des einzelnen Arbeitsjüngers in Einklang gebracht werden mit den besonderen Anforderungen der einzelnen Berufe an die körperliche Eignung. Hierbei müssen auch die möglichen Berufsgefahren berücksichtigt werden. In weitem Umfange bedient man sich hierzu der Methoden der psychotechnischen Eignungsprüfung. Neben dieser ist eine gesonderte ärztliche Berufsberatung unerlässlich, aber nur wenn die Berufskunde in gleicher Weise Gemeingut aller Beteiligten ist, läßt sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten. Je nach Lage der örtlichen Verhältnisse und je nach Lage des Arbeitsmarktes ergibt sich die Notwendigkeit, genaueren Einblick in die Sonderverhältnisse bestimmter Untergruppen zu nehmen, um danach erforderliche feinere Differenzierungen vornehmen zu können. *Telecky* hat schon vor langer Zeit mit Recht darauf hingewiesen, daß die beste Vorbereitung für die Berufsberatung besonders in gesundheitlicher Hinsicht nicht im Studium der Medizinalstatistik, im Vergleiche von Krankenkassenstatistiken, nicht im Wälzen von Büchern, sondern im Besuch von Werkstätten und Fabriken liegt. Es wird kaum angängig sein, in dem schon überaus belasteten Studienplan der Medizinstudierenden für diese Fragen Raum zu schaffen. Es erscheint mir aber angezeigt, von dieser Stelle aus allen Medizinpraktikanten und jüngeren Kollegen, die beruflich noch nicht so überlastet sind, die Anregung zu geben, sie möchten doch jede Gelegenheit wahrnehmen, praktischen Einblick in die Gewerbebetriebe und in das Berufsleben der werktätigen Bevölkerung zu nehmen und auch die Gelegenheit benutzen, berufskundliche Vorlesungen und Vorträge zu besuchen. Weitergehende Kenntnisse der Ärzte auf diesem Gebiete dürften die nicht seltenen Klagen der Verwaltungsbehörden und Gerichte über ungenügende Auswertungsmöglichkeit ärztlicher Gutachten leicht zum Verstummen bringen.
